

B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Entwicklung Zittaus zu einer fahrradfreundlichen Stadt und damit verbunden zu dem fahrradtouristischen Startpunkt im Landkreis Görlitz

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	23.04.2015	Vorberatung	7	1	5	1
Technischer und Vergabeausschuss	21.05.2015	Vorberatung				
Sozialausschuss	20.04.2015	Vorberatung	6	1	1	4
Sozialausschuss	19.05.2015	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	30.04.2015	Entscheidung	zurück			
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.05.2015	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	
Bereits gefasste Beschlüsse	231/2014 (Weißbuch)
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand	0	0	0
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Jens Thöricht
Fraktionsvorsitzender

gezeichnet
Matthias Böhm

Begründung:

Zittau hat sich in diversen Beschlüssen dazu bekannt, den Tourismus als Wirtschaftsfaktor auszubauen. Die Inanspruchnahme neuer Fördermöglichkeiten begünstigt die Realisierung der Ziele erheblich. Zugleich ist dies ein aktiver Beitrag zur Förderung der Wirtschaft mit Aufträgen, die wir dringend benötigen und deshalb nutzen sollten.

Nur, wenn wir es schaffen, Zittau noch fahrradfreundlicher zu gestalten, kommen auch Gäste nach Zittau bzw. nehmen Zittau als Ausgangspunkt für ihre Touren. Die Stadt im Dreiländereck bietet viel Potential für fahrradfahrende Bürgerinnen und Bürger der Stadt und unsere Gäste, dazu muss aber neben der bestehenden Infrastruktur auch auf die Punkte Service, Sicherheit, Öffentlichkeitsarbeit und begleitende Infrastruktur (Fahrradstationen, Haltepunkte) geachtet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beauftragt den Oberbürgermeister:

1. Bei der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes den Radverkehr nicht wie ursprünglich vorgesehen in einem letzten Teil (Nr. 4) zu bearbeiten, sondern im Rahmen einer integrierten Verkehrsplanung gleichberechtigt mit dem Teil Kfz-Verkehr Innenstadt (Teil 3) zu behandeln. Hierbei sind das Bürgerforum Stadtentwicklung (Fortsetzung des Weißbuch-Prozesses) und der ADFC zu beteiligen.
2. Den Stadtrat bis zum Dezember 2015 über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen V 6 und V 7 im „Weißbuch der Großen Kreisstadt Zittau“ zu informieren